

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER: 3.3.2.

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>
<b>Gremium</b>	<b>: Hauptausschuss, HA/040/ XIII</b>
<b>Sitzung am</b>	<b>: 08.12.2025</b>
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>
	<b>Sitzungsende : 21:30</b>

**Öffentliche Sitzung****Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitz : gez. Gunnar Becker

Schriftführung : gez. Kim-Isabel Todt

2  
**TEILNAHMEVERZEICHNIS**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 08.12.2025

**Sitzungsteilnehmende**

Vorsitz

**Becker, Gunnar**

Teilnehmende

**Betzner-Lunding, Ingrid**  
**Büchner, Wilfried**  
**de Vrée, Susan**  
**Fedrowitz, Katrin**  
**Giese, Marc-Christopher**  
**Gräper, Cedric**  
**Grote, Doris**  
**Jürs, Lasse**  
**Mährlein, Tobias**  
**Matthes, Uwe**  
**Rathje, Reimer**  
**Schloo, Tobias**  
**Schmieder, Katrin**  
**Weidler, Ruth**  
**Wendorf, Sven**

**Oberbürgermeisterin**

Verwaltung

<b>Becker, Simone</b>	<b>Fachbereich 201</b>
<b>Borchardt, Hauke</b>	<b>Leitung Amt 13</b>
<b>Bosdorf, Maximilian</b>	<b>Fachbereich 422</b>
<b>Finster, Andreas</b>	<b>Leitung Amt 32</b>
<b>Förster, Regina</b>	<b>Fachbereich 201</b>
<b>Friedrichs, Bernd</b>	<b>Amt 38</b>
<b>Heinemann, Christoph</b>	<b>Fachbereich 201</b>
<b>Janßen, Max</b>	<b>Leitung Amt 42</b>
<b>Magazowski, Christoph, Dr.</b>	<b>Erster Stadtrat</b>
<b>Major, Julia</b>	<b>Dezernat I</b>
<b>Rapude, Jens</b>	<b>Leitung Amt 20</b>
<b>Rösel, Kathrin</b>	<b>Zweite Stadträtin</b>
<b>Struppek, Bernd-Olaf</b>	<b>Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing</b>
<b>Tetau, Dorthe</b>	<b>Fachbereich 201</b>
<b>Timmer, Lara</b>	<b>Rechnungsprüfungsamt</b>
<b>Todt, Kim-Isabel</b>	<b>Fachbereich 134, Protokoll</b>
<b>Wachtel, Fabian</b>	<b>Leitung Amt 38</b>
<b>Weißenfels, Norbert</b>	<b>Leitung Amt 17</b>
<b>Zeller, Ronny</b>	<b>Fachbereich 131</b>

sonstige

<b>Bertermann, Marc-Mario</b>	<b>EGNO Geschäftsführung</b>
<b>Drescher, Dietrich</b>	<b>Stadtvertreter</b>
<b>Grabowski, Patrick</b>	<b>Stadtvertreter</b>
<b>Liepold, Steffen</b>	<b>Geschäftsführung BEB</b>
<b>Lunding, Arne</b>	<b>Stadtvertreter</b>
<b>Mietzner, Arne</b>	<b>Stadtwerke Norderstedt Werkleitung</b>
<b>Mollat, Marie-Elisabeth</b>	<b>ECONUM</b>
<b>Popek, Daniel</b>	<b>ECONUM</b>
<b>Reichelt, Florian</b>	<b>Ortswehrführung FFW Garstedt</b>
<b>Reißweck, André</b>	<b>Stadtwerke Norderstedt</b>
<b>Schellmann, Nico</b>	<b>Stadtwerke Norderstedt Werkleitung</b>
<b>Schmid, Christine</b>	<b>Seniorenbeirat</b>
<b>Schmidt, Wolfgang</b>	<b>Stadtvertreter</b>
<b>Seedorff, Jens</b>	<b>Stadtwerke Norderstedt Werkleitung</b>
<b>von der Fecht, Solveig</b>	<b>EGNO</b>

4  
VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 08.12.2025

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2025**

**TOP 4 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.11.2025**

**TOP 5 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 6 : A 25/0573**

**Neubauvorhaben Feuerwehrtechnisches Zentrum; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2025**

**TOP 7 : B 25/0650**

**Neubauvorhaben Feuerwehrtechnisches Zentrum, Raumprogramm**

**TOP 8 : A 25/0649**

**Umbesetzung des Aufsichtsrates der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2025**

**TOP 9 : A 25/0653**

**Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) vom 10.06.2003; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2025**

**TOP 10 : B 25/0412/1**

**Haushalt 2026/2027 - Teilbudget des Amtes 13 Hauptamt**

**TOP 11 : B 25/0408**

**Haushalt 2026/2027 - Teilbudget des Amtes 14 Rechnungsprüfungsamt**

**TOP 12 : B 25/0436**

**Haushalt 2026/2027 - Teilbudget des Amtes 16 Gleichstellungsstelle**

**TOP 13 : B 25/0410**

**Haushalt 2026/2027 - Teilbudget des Amtes 17 Interne Digitale Dienste**

**TOP 14 : B 25/0431/2**

**Haushalt 2026/2027 - Teilbudget des Amtes 20 Amt für Finanzen**

**TOP 15 : B 25/0433**

**Teilstellenplan des Amtes 32 Ordnungsamt; hier: Haushalt 2026/2027**

**TOP 16 : B 25/0434**

**Haushalt 2026/2027 - Teilbudget des Amtes 32 Ordnungsamt**

**TOP 17 : B 25/0505**

**Feuerwache Garstedt - Neubau bzw. Sanierung**

**TOP 18 : B 25/0467**

**Haushalt 2026/2027 - Teilbudget des Amtes 38 Feuerwehr**

**TOP 19 : B 25/0514**

**Teilstellenplan des Amtes 68 Amt für Gebäudewirtschaft; hier: Haushalt 2026/2027**

**TOP 20 : B 25/0407**

**Haushalt 2026/2027 - Teilbudget des Amtes 68 Amt für Gebäudewirtschaft**

**TOP 21 : B 25/0389/2**

**Rathaus - Brandschutzsanierung / Standortverlagerung Verwaltung**

**TOP 22 : B 25/0598**

**Differenzierte Hebesätze für die Grundsteuer B**

**TOP 23 : B 25/0569**

**Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Strategische Flächenentwicklung**

**TOP 24 : M 25/0629**

**Geschäftsordnung für die Werkleitung des Eigenbetriebs Strategische Flächenentwicklung (ESFE)**

**TOP 25 : M 25/0628**

**Bestellung der Werkleitung des Eigenbetriebs Strategische Flächenentwicklung (ESFE)**

**TOP 26 : B 25/0615/1**

**Umwandlung eines Rasenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Lawaetzstraße**

**Hier: Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)"**

**TOP 27 : B 25/0616/1**

**Umwandlung eines Rasenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Poppenbütteler Straße**

**Hier: Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)"**

**TOP 28 : B 25/0618/1**

**Sanierung der Stehtribüne auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße**

**Hier: Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)"**

**TOP 29 : B 25/0642**

**4. Nachtragshaushaltssatzung 2025**

**TOP 30 : B 25/0639/1**

**Gründung der WTNET Open Access GmbH**

**TOP 31 :**

**Dauerbesprechungspunkt Baukosten / Cockpit**

**TOP 32 :**

**Dauerbesprechungspunkt Finanzen**

**TOP 33 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 34 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 34.1 :**

**Bericht Frau Schmieder - Bewegungs- und Bestandsstatistik November 2025**

**TOP 34.2 : M 25/0620**

**Bericht Frau Schmieder - Aufgabenübertragung auf die Stadt Norderstedt zur Geschwindigkeitsüberwachung aus Gründen des Lärmschutzes und der Rotlichtüberwachung**

**TOP 34.3 : M 25/0665**

**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.11.2025 zur Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages für die Geschwindigkeitsüberwachung und Rotlichtverstöße**

**TOP 34.4 : M 25/0660**

**Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) Stand November 2025**

**TOP 34.5 : M 25/0661**

**Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Grundsteuer B - Soll (in 1.000 €) Stand November 2025**

**TOP 34.6 : M 25/0641**

**Bericht Frau Schmieder - Stadtverordnung zur Sonntagsöffnung im Jahr 2026**

**TOP 34.7 : M 25/0648**

**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage des Seniorenbeirates vom 24.11.2025 zum Thema "Strategische Oberziele für die Stadt Norderstedt - Weiterentwicklung der Ziele zum Haushalt 2026/2027"**

**TOP 34.8 : M 25/0666**

**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion zur Übersicht der Auszahlungen und eingegangenen Verpflichtungen der AG Radverkehr im Haushaltsjahr 2025 aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.11.2025 (Punkt 34.10)**

**TOP 34.9 :**

**Erinnerung Frau Weidler (CDU) - Fragen vom 10.11.2025 zu den Belegungsplätzen in Norderstedt**

**TOP 34.10 :**

**Anfrage Frau Weidler (CDU) - Fertigstellung von Gebäuden in den Jahren 2026 und 2027**

**TOP 34.11 :**

**Anfrage Herr Mährlen (FDP) - Immobilie Schützenwall / Amtsgericht Norderstedt**

**TOP 34.12 :**

**Anfrage Frau Grote (CDU) - Getränkebereitstellung für die Sitzungen**

**TOP 34.13 :**

**Anfrage Herr Becker (CDU) - geänderte Hauptsatzung**

**TOP 34.14 :**

**Anfrage Herr Schloo (SPD) - Spielplätze und Weihnachtsbäume**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 35 : B 25/0645**

**Personalangelegenheit**

**TOP 36 : B 25/0577**

**Gesellschaftsangelegenheit der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG)**

**TOP 37 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 37.1 : M 25/0664**

**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zur BEB**

**TOP 37.2 :**

**Bericht Frau Schmieder - Immobilie am Schützenwall**

## T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	:	Stadt Norderstedt
Gremium	:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum	:	08.12.2025

**TOP 1:**  
**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Becker eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 15 Mitgliedern fest.

**TOP 2:**  
**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Frau Schmieder kündigt nichtöffentliche Berichte an.

**Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOPs 35 bis 37:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Herr Mährlein beantragt, die Vorlage B 25/0505 „Feuerwache Garstedt – Neubau bzw. Sanierung“ als neuen Tagesordnungspunkt 17 zu behandeln.

**Abstimmung über die Behandlung der Vorlage B 25/0505 als neuer TOP 17:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

## Abstimmung über die gesamte, so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

### TOP 3:

#### **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2025**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.11.2025 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

### TOP 4:

#### **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.11.2025**

Herr Becker berichtet, dass in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

### TOP 5:

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

### TOP 6: A 25/0573

#### **Neubauvorhaben Feuerwehrtechnisches Zentrum; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2025**

Frau Fedrowitz erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Schloo fragt, ob, wenn der aktuell geplante Standort an der Stormarnstraße bleibt, die Hilfsfristen in den Stadtteilen Garstedt und Harksheide gesichert sind. Außerdem möchte er wissen, wie diese während des Neubauvorhabens sichergestellt werden.

Herr Wachtel antwortet direkt, dass die Hilfsfristen grundsätzlich möglichst nicht nur durch die Berufsfeuerwehr, sondern auch die Freiwilligen Wehren sichergestellt werden. Während der Bauphase wird es einen Interimsstandort geben.

### **Beschlussvorschlag**

In Abänderung der Beschlussfassung vom 07.04.2025 zur Vorlage B 25/0003 wird die Verwaltung beauftragt, gemäß der in der Hauptausschusssitzung am 09.12.2024 vorgestellten

Präsentation die Planung für das Feuerwehrtechnische Zentrum am Standort Ulzburger Straße aufzunehmen.

Diese Planung umfasst ausschließlich den hauptamtlichen Teil der Feuerwehr Norderstedt einschließlich der zugehörigen Verwaltung.

Parallel hierzu wird die Verwaltung beauftragt, eine Sanierungsplanung für das bestehende Wache in der Stormarnstraße zu erarbeiten.

Diese Sanierungsplanung soll die weitere Nutzung des Standortes durch die Freiwillige Feuerwehr Harksheide und die Jugendfeuerwehr Norderstedt sicherstellen und zudem Perspektiven für die freiwerdenden Flächen im Zuge der Ausgliederung des Amtes 38 aufzeigen (z. B. Nutzungsmöglichkeiten durch die DLRG oder die Norderstedter Tafel).

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:		3					
Nein:	5		3	2		1	
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 3 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 7: B 25/0650**

**Neubauvorhaben Feuerwehrtechnisches Zentrum, Raumprogramm**

Herr Wachtel erläutert die Vorlage. Der Ausschuss diskutiert.

Die Alternativen werden nacheinander zur Abstimmung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt für den Neubau des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) das Raumprogramm ..

**a) .. gemäß Anlage A.**

Dieses Raumprogramm beinhaltet den Neubau für die Einheiten Berufsfeuerwehr (Amt 38), Freiwillige Feuerwehr Harksheide und die Jugendfeuerwehr, entsprechend der Bedarfsanmeldung der vorgenannten Akteure vom 18.04.2024.

**Abstimmung über a):**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:							
Nein:	5	3	3	2	1	1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig abgelehnt.

**Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt für den Neubau des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) das Raumprogramm ..

**b) .. gemäß Anlage B.**

Dieses Raumprogramm beinhaltet den Neubau für die Einheiten Berufsfeuerwehr (Amt 38), Freiwillige Feuerwehr Harksheide und die Jugendfeuerwehr. In dieser Variante sind die maximalen Synergien gehoben, um alle drei Akteure in einem Neubau zu vereinen. Der Gesamtflächenbedarf reduziert sich zum Raumbedarfsplan vom 18.04.2024 der Anlage A um 599,5 m<sup>2</sup>

**Abstimmung über b):**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5		3	2	1	1	
Nein:		3					
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Da die Variante b) mehrheitlich beschlossen wurde, entfällt die Abstimmung über Variante c).

**TOP 8: A 25/0649**

**Umbesetzung des Aufsichtsrates der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2025**

**Beschluss**

Abberufung zum 31.12.2025 Gunnar Becker

Entsendung zum 01.01.2026 Patrick Seidel

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

**TOP 9: A 25/0653**

**Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) vom 10.06.2003; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2025**

Frau Betzner-Lunding begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

## Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, in der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) vom 10.06.2003 in der Fassung des ersten bis sechsten Nachtrages folgende Änderungen vorzunehmen:

In

- §1 Abs.1,
- §4 Abs. 1 S.2,
- §4 Abs. 1 S.3 und
- §5

wird jeweils der Wert „90%“ geändert auf „50%“.

### Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:			3				
Nein:	5	3		2		1	
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 3 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

## TOP 10: B 25/0412/1

### Haushalt 2026/2027 - Teilbudget des Amtes 13 Hauptamt

Herr Becker fragt, warum der Ansatz bei „Aus- und Fortbildung, Umschulung“ steigt, obwohl im interaktiven Haushalt eine Kürzung von 200.000,- € genannt wird.

Frau Schmieder antwortet direkt, dass sich die Kürzung auf die ursprüngliche Meldung des Hauptamtes bezieht.

Herr Mährlein fragt, warum der Ansatz beim Produktkonto 111030.529100 steigt, obwohl hiervon Mittel auf das Produktkonto 111020.529100 umgezogen sind.

Herr Borchardt weist auf die Beantwortung in der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 24.11.2025 hin, hierzu ist zu der Erhöhung des Ansatzes beim Produktkonto 111030.529100 in der dortigen Niederschrift notiert:

*Herr Borchardt begründet die Erhöhung des Ansatzes. Die Verwaltung folgt der Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Abrechnungen der Gehälter an die VAK zu übergeben – dies verursacht zusätzliche Kosten. Mittelfristig werden durch die Abgabe an die VAK jedoch prozentuale Anteile bei den Stellen im Fachbereich Personal frei. Außerdem wird ein Großteil des Ansatzes für die IT und Fachverfahren im Fachbereich Personal benötigt.*

### Beschluss:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 13 für die Jahre 2026 und 2027 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2028 bis 2030 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1.1 Im Teilergebnisplan 11101 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

1.2 Im Teilfinanzplan 11101 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

2.1 Im Teilergebnisplan 11102 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

Der Ansatz beim Produktkonto 111020.527100 erhöht sich im Jahr 2026 von 13.300 € auf 25.300 €, für das Jahr 2027 von 11.400 € auf 23.400 €, Erläuterung s. Sachverhalt.

2.2 Im Teilfinanzplan 11102 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Der Ansatz beim Produktkonto 111020.783100 reduziert sich von 12.000 € auf 0 €, Erläuterung s. Sachverhalt.

3.1 Im Teilergebnisplan 11103 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

Der Ansatz beim Produktkonto 111030.543100 verringert sich im Jahr 2026 von 810.400 € auf 798.400 €, für das Jahr 2027 von 861.700 € auf 849.700 €, Erläuterung dazu s. Sachverhalt.

Der Ansatz beim Produktkonto 111030.502100 erhöht sich im Jahr 2026 von 3.507.000 € auf 3.543.000 €, für das Jahr 2027 von 3.572.000 € auf 3.720.200 €, Erläuterung dazu s. Sachverhalt.

3.2 Im Teilfinanzplan 11103 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Der Ansatz beim Produktkonto 111030.783100 verringert sich im Jahr 2026 um 90.000 € auf 111.900 €, für das Jahr 2027 um 80.000 € auf 106.500 €, für das Jahr 2028 um 30.000 € auf 156.500 €.

Diese Ansätze werden zum Produktkonto 111030.783199 zur Investitions-Nr. 1110302026001 verschoben: Für das Jahr 2026 90.000 €, für das Jahr 2027 80.000 €, für das Jahr 2028 30.000 €.

4.1 Im Teilergebnisplan 11107 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

4.2 Im Teilfinanzplan 11107 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

#### **Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 11: B 25/0408****Haushalt 2026/2027 - Teilbudget des Amtes 14 Rechnungsprüfungsamt**

Herr Becker fragt, wie es zu den Ansätzen bei den Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte kommt und ob diese richtig aufgeführt werden. Im Jahr 2024 war das Ergebnis bei 0,- €, der Ansatz im Jahr 2025 beläuft sich auf 90.200,- €, ab dem Jahr 2026 ist der Ansatz wieder bei 0,- €.

Herr Rapude sagt eine Beantwortung zu Protokoll zu.

*Beantwortung zu Protokoll:*

*Der Ansatz im Jahr 2025 ist zu Unrecht gebildet worden. Die Altersteilzeitfälle des Amtes 14 wurden mit dem Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen.*

**Beschluss:**

Das Fachbereichsbudget des Amtes 14 – Rechnungsprüfungsamt - für die Jahre 2026 und 2027 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2028 bis 2030 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan 11104 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 1.2. Im Teilfinanzplan 11104 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 12: B 25/0436****Haushalt 2026/2027 - Teilbudget des Amtes 16 Gleichstellungsstelle**

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

**Beschluss:**

Das Budget des Amtes 16 für die Jahre 2026 und 2027 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2028 bis 2030 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Im **Teilergebnisplan 111050** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

**TOP 13: B 25/0410**

**Haushalt 2026/2027 - Teilbudget des Amtes 17 Interne Digitale Dienste**

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

**Beschluss:**

Das Fachbereichsbudget des Amtes 17 für die Jahre 2026 und 2027 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2028 bis 2030 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.3. Im Teilergebnisplan 111130 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 1.4. Im Teilfinanzplan 111130 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Weidler zieht den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 24.11.2025 zurück.

**Beschluss:**

Das Fachbereichsbudget des Amtes 20 – Amt für Finanzen - für die Jahre 2026 und 2027 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2028 bis 2030 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.5. Im Teilergebnisplan 11106 – Finanzwesen - werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 1.6. Im Teilfinanzplan 11106 – Finanzwesen - werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 2.1. Im Teilergebnisplan 5731 – Beteiligungen - werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

**573103.465100** - Gewinnanteile aus verb. Unternehmen und Beteiligungen Stadtwerke

2026 von	5.180.000 €	auf	4.030.000 €
2027 von	8.500.000 €	auf	1.010.000 €
2028 von	9.000.000 €	auf	5.000.000 €
2029 von	9.000.000 €	auf	7.000.000 €

**573103.451100** – Konzessionsabgabe

2026 von	3.900.000 €	auf	3.810.000 €
2027 von	3.900.000 €	auf	3.950.000 €
2028 von	3.900.000 €	auf	3.950.000 €
2029 von	3.900.000 €	auf	3.950.000 €
2030 von	3.900.000 €	auf	3.950.000 €

**573103.544111** – Kapitalertragssteuer

2026 von	820.000 €	auf	637.800 €
2027 von	1.346.000 €	auf	159.900 €
2028 von	1.425.000 €	auf	791.300 €
2029 von	1.425.000 €	auf	1.107.800 €
2030 von	1.425.000 €	auf	1.424.300 €
2030 von	8.562.000 €	auf	5.898.000 €

**573104.545500** – Erstattung an verb. Unternehmen EGNO für die Jahre

2026 bis 2030 von	360.000 €	auf	714.000 €
-------------------	-----------	-----	-----------

**573105.531501** – Zuschüsse an verb. Unternehmen MeNo für

2026 von	880.000 €	auf	1.360.000 €
2027 bis 2030 von	880.000 €	auf	980.000 €

**573110.545500** – Erstattung an verb. Unternehmen Stadtpark Norderstedt für

2026 bis 2030 von	47.600 €	auf	59.800 €
-------------------	----------	-----	----------

**573112.531501** – Zuschüsse an verb. Unternehmen BEB für

2026 von	8.353.000 €	auf	7.865.000 €
2027 von	8.562.000 €	auf	7.368.000 €
2028 von	8.562.000 €	auf	6.918.000 €
2029 von	8.562.000 €	auf	6.208.000 €
2030 von	8.562.000 €	auf	5.898.000 €

- 2.2. Im Teilfinanzplan 5731 – Beteiligungen - werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

**573103.665100** - Gewinnanteile aus verb. Unternehmen und Beteiligungen Stadtwerke

2026 von	4.360.000 €	auf	3.392.200 €
2027 von	7.154.000 €	auf	850.100 €
2028 von	7.575.000 €	auf	4.208.700 €
2029 von	7.575.000 €	auf	5.892.200 €
2030 von	7.575.000 €	auf	7.575.700 €

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 15: B 25/0433****Teilstellenplan des Amtes 32 Ordnungsamt; hier: Haushalt 2026/2027**

Frau Schmieder kündigt Berichte zur Geschwindigkeitsüberwachung (unter TOP 34) an.

**Beschluss:**

Der Teilstellenplan 2026/2027 des Amtes 32 wird beschlossen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Schmieder führt aus, dass Mittel für Blitzgeräte im Teilbudget eingestellt sind. Zukünftig wird vermehrt auf feste als mobile Blitzer gesetzt, um die Personalkosten gering(er) zu halten.

**Beschluss:**

Das Fachbereichsbudget des Amtes 32 für die Jahre 2026 und 2027 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2028 bis 2030 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.7. Im Teilergebnisplan 121000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.8. Im Teilfinanzplan 121000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.3. Im Teilergebnisplan 122100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.4. Im Teilfinanzplan 122100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.1. Im Teilergebnisplan 122200 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2. Im Teilfinanzplan 122200 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
  - 4.1. Im Teilergebnisplan 122300 werden die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: **122300.522100** Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Seite 16, Ziffer 52) **Ansatz 2026 + 2027, sowie Planung 2028 – 2030: 0 €**
  - 4.2. Im Teilfinanzplan 122300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.1. Im Teilergebnisplan 122310 werden die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: **122310.522100** Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Seite 21, Ziffer 52) **Ansatz 2026: 2.000 € / Ansatz 2027: 2.100 € / Planung 2028: 2.200 € / Planung 2029: 2.300 € / Planung 2030: 2.400 €**
- 5.2. Im Teilfinanzplan 122310 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.1. Im Teilergebnisplan 122400 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.2. Im Teilfinanzplan 122400 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.1. Im Teilergebnisplan 122500 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.2. Im Teilfinanzplan 122500 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.1. Im Teilergebnisplan 573400 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.2. Im Teilfinanzplan 573400 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 17: B 25/0505  
Feuerwache Garstedt - Neubau bzw. Sanierung**

Frau Weidler begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (**Anlage 1**).

Der Ausschuss diskutiert.

Herr Rapude erläutert, dass das im Beschlussvorschlag genannte Konto falsch ist und daher der Teil „unter dem Konto 126000.785139“ gestrichen wird.

**Abstimmung über den o.g. Änderungsantrag der CDU-Fraktion:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3		2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:			3				
Befangen:							

Bei 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, anstelle des ursprünglich vorgesehenen Neubaus der Feuerwache Garstedt die Durchführung einer umfassenden Sanierung des bestehenden Gebäudebestandes. Die Verwaltung wird beauftragt, das Fachamt 68 mit der Beauftragung eines Fachplaners zur Ausarbeitung einer Sanierungsplanung, einschließlich energetischer Ertüchtigung, zu betrauen.

Der Gesamtprojektplan inkl. Zeitschiene und voraussichtlichen Kosten der Maßnahmen ist dem Hauptausschuss bis Mai 2026 vorzulegen.

Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel stehen – vorbehaltlich des noch ausstehenden Haushaltsbeschlusses 2026/2027 – zur Verfügung.

## Abstimmung über den so geänderten Beschlussvorschlag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

### TOP 18: B 25/0467

#### Haushalt 2026/2027 - Teilbudget des Amtes 38 Feuerwehr

Frau Weidler begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (**Anlage 2**).

Herr Rapude führt aus, dass die §12 Unterlagen aktuell noch nicht vorliegen. Er sagt eine Streichung der VEs zu.

Frau Weidler zieht daraufhin den Änderungsantrag zurück.

#### Beschluss:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 38 für die Jahre 2026 und 2027 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2028 bis 2030 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.9. Im Teilergebnisplan 126000 - Brandschutz werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 1.10. Im Teilfinanzplan 126000 - Brandschutz werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 2.1. Im Teilergebnisplan 127000 - Rettungsdienst werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 2.2. Im Teilfinanzplan 127000 - Rettungsdienst werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 3.1. Im Teilergebnisplan 128000 - Katastrophenschutz werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 3.2. Im Teilfinanzplan 128000 - Katastrophenschutz werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5		3	2	1	1	
Nein:		3					
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 19: B 25/0514****Teilstellenplan des Amtes 68 Amt für Gebäudewirtschaft; hier: Haushalt 2026/2027**

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

**Beschluss:**

Der Teilstellenplan 2026/2027 des Amtes 68 wird beschlossen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1		
Nein:							
Enthaltung:						1	
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

**TOP 20: B 25/0407****Haushalt 2026/2027 - Teilbudget des Amtes 68 Amt für Gebäudewirtschaft**

Frau Weidler erläutert den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (**Anlage 3**).

Es wird sich nach dem Stand der genannten Maßnahmen erkundigt.

Herr Dr. Magazowski antwortet direkt, dass vor Ort noch keine Arbeiten erfolgt sind. Im Falle einer Streichung sind der Keller und die Werkbar nicht nutzbar.

Der Ausschuss diskutiert.

Herr Mährlein regt an, den Ansatz bei der WC-Anlage ZOB Glashütte statt auf 300.000,- € auf 0,- € zu setzen. Die CDU-Fraktion übernimmt diese Änderung.

Frau Betzner-Lunding beantragt eine einzelne Abstimmung über die drei Punkte des Änderungsantrages der CDU-Fraktion.

**Abstimmung über die Streichung Musikschulkubus am Kulturwerk 2026/2027  
Sanierung Keller 190.000,00 €:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**Abstimmung über die Streichung Kulturwerk 2026 Fluchtwegtreppe aus der Werkbar 150.000,00 €:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**Abstimmung über die WC-Anlage ZOB Glashütte Reduzierung des Gesamtbetrages auf 0,- €:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**Beschluss:**

Das Fachbereichsbudget des Amtes für Gebäudewirtschaft für die Jahre 2026 und 2027 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2028 bis 2030 wird mit den o.g. Änderungen sowie den folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.11. Im Teilergebnisplan 11108 Gebäudemanagement werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.12. Im Teilfinanzplan 11108 Gebäudemanagement werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.5. Im Teilergebnisplan 53820 Bedürfnisanstalten werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.6. Im Teilfinanzplan 53820 Bedürfnisanstalten werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

- 3.1 Im Teilergebnisplan 54600 Parkeinrichtungen für Fahrzeuge werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2 Im Teilfinanzplan 54600 Parkeinrichtungen für Fahrzeuge werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.1 Im Teilergebnisplan 57350 Vermietung von Wohn- und Gewerberaum werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.2 Im Teilfinanzplan 57350 Vermietung von Wohn- und Gewerberaum werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

**Abstimmung über den so geänderten Beschlussvorschlag:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1		
Nein:							
Enthaltung:						1	
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

**TOP 21: B 25/0389/2**

**Rathaus - Brandschutzsanierung / Standortverlagerung Verwaltung**

Es liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Hauptausschusses am 10.11.2025 vor (**Anlage 4**).

Frau Weidler begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (**Anlage 5**).

Frau Fedrowitz beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird um 19.29 Uhr unterbrochen und um 19.40 Uhr fortgesetzt.

Die SPD-Fraktion ändert ihren o.g. Änderungsantrag wie folgt:

„Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen temporären Umzug der Stadtverwaltung fortzuführen. Hierzu sind im ersten Schritt Planungskosten in Höhe von 1,2 1,45 Mio. € im Haushalt 2026 sowie 4,4 1,65 Mio. € im Haushalt 2027 einzuplanen, um die erforderlichen Planungsschritte für rund 500 Arbeitsplätze einzuleiten. Eine dauerhafte vollständige Standortverlagerung der Stadtverwaltung wird nicht weiterverfolgt. Bei der späteren Rückkehr in das Rathaus an der Rathausallee werden bürgernahe Dienste priorisiert.
2. Der Sitzungsbetrieb soll am bisherigen Standort Rathausallee so lange wie möglich gewährleistet werden. Sollte dies aus baulichen oder organisatorischen Gründen nicht mehr möglich sein, sollen zentrale Sitzungsorte mit direkter Anbindung an die U-Bahn-Linie U1 vorgesehen werden.

3. Der Dienstsitz der Oberbürgermeisterin verbleibt im Rathaus an der Rathausallee.
4. Der Hauptausschuss ist vorberatend und fortlaufend über die angepasste Entwurfsplanung, die Kostenberechnung und den Zeitrahmen zu informieren. Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung trifft die Stadtvertretung.
5. *Die weitere Nutzung und das Vorgehen nach Auszug der Verwaltung ist festzulegen, um Leerstand und Gebäudeverfall des Rathauses im vornherein auszuschließen. Das Ergebnis ist der Politik als Gesamtpaket mit Aufgliederung der Kosten- und Zeitplanung (Auszug, Verwendung Rathaus alt, Kosten und Maßnahmen Sanierung Interimsrathaus) und dem Brandschutzgutachten vorzustellen.“*

Die CDU-Fraktion ändert ihren o.g. Änderungsantrag wie folgt:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt/geändert:

1. ... Hierzu sind zunächst Planungskosten i.H.v. 1,45 Mio € in den Haushalt 2026 bzw. 1,65 Mio € in den Haushalt 2027 einzuplanen.
2. –
3. –
4. *Die Möglichkeiten für die weitere Nutzung und das Vorgehen nach Auszug der Verwaltung ist festzulegen sind vorzustellen, um Leerstand und Gebäudeverfall des Rathauses im vornherein auszuschließen. Das Ergebnis ist der Politik als Gesamtpaket mit Aufgliederung der Kosten- und Zeitplanung (Auszug, Verwendung Rathaus alt, Kosten und Maßnahmen Sanierung Interimsrathaus) und dem Brandschutzgutachten vorzulegen.“*

**Abstimmung über den so geänderten Änderungsantrag der SPD-Fraktion:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:		3			1		
Nein:	5		3	2		1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 4 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

**Abstimmung über den so geänderten Änderungsantrag der CDU-Fraktion:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5		3	2	1	1	
Nein:		3					
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Als ersten Schritt für die geplante Brandschutzsanierung des Rathauses wird die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Standortverlagerung der Stadtverwaltung mit ca. 500 Arbeitsplätzen auf den Weg zu bringen. Hierzu sind zunächst Planungskosten i.H.v. 1,45 Mio. € in den Haushalt 2026 bzw. 1,65 Mio. € in Haushalt 2027 einzuplanen.

2. Für die Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse und anderer Gremien sowie die ehrenamtliche kommunalpolitische Arbeit bleiben der Plenarsaal sowie die Sitzungs- und die Fraktionsräume im Rathaus.
3. Für bürgerliche Dienstleistungen werden erreichbare Lösungen erarbeitet.
4. Die Möglichkeiten für die weitere Nutzung und das Vorgehen nach Auszug der Verwaltung sind vorzustellen, um Leerstand und Gebäudeverfall des Rathauses im vornherein auszuschließen. Das Ergebnis ist der Politik als Gesamtpaket mit Aufgliederung der Kosten- und Zeitplanung (Auszug, Verwendung Rathaus alt, Kosten und Maßnahmen Sanierung Interimsrathaus) und dem Brandschutzgutachten vorzulegen.

**Abstimmung über den so geänderten Beschlussvorschlag:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5		3	2	1	1	
Nein:		3					
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 22: B 25/0598**

**Differenzierte Hebesätze für die Grundsteuer B**

Herr Mährlein zieht den Änderungsantrag der FDP-Fraktion aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 24.11.2025 zurück.

**Beschluss:**

Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden für die Erhebung der Grundsteuer B aus Gründen der Veranlagungsgerechtigkeit differenzierte Hebesätze beschlossen.

Die Differenzierung liegt in der Nutzung der jeweiligen Grundstücke. Zum einen gibt es die Wohngrundstücke und zum anderen die Nichtwohngrundstücke.

Der Hebesatz für die Wohngrundstücke wird auf **370 %** festgesetzt.

Der Hebesatz für Nichtwohngrundstücke wird auf **650 %** festgesetzt.

Die Hebesätze werden in die Haushaltssatzung des Haushaltes 2026/2027 aufgenommen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

**TOP 23: B 25/0569****Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Strategische Flächenentwicklung**

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

**Beschluss:**

Aufgrund § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 97 der Gemeindeverordnung des Landes Schleswig-Holstein sowie 5 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 9 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Strategische Flächenentwicklung stellt der Hauptausschuss durch Beschluss vom 08.12.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 fest.

Die bisherige für den Treuhandbereich bestehende Rahmenkreditermächtigung in Höhe von 85 Mio. € wirkt für den Eigenbetrieb Strategische Flächenentwicklung unverändert fort.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

**TOP 24: M 25/0629****Geschäftsordnung für die Werkleitung des Eigenbetriebs Strategische Flächenentwicklung (ESFE)**

Herr Becker weist auf den Beschluss, dass der Hauptausschuss zu beteiligen ist, hin. Eine Mitteilungsvorlage würde hier nicht ausreichen.

Der Ausschuss diskutiert.

Frau Fedrowitz regt an, in § 3 Abs. 6 nicht „Oberbürgermeisterin“ sondern „Hauptausschuss“ festzuhalten.

Herr Mährlein bittet darum, die Gendersternchen entsprechend der jüngsten Beschlussfassung des Hauptausschusses zu entfernen.

Der Ausschuss verständigt sich, dass in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2026 eine Beschlussvorlage zur Geschäftsordnung für die Werkleitung des ESFE behandelt wird.

**TOP 25: M 25/0628****Bestellung der Werkleitung des Eigenbetriebs Strategische Flächenentwicklung (ESFE)**

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 26: B 25/0615/1**

**Umwandlung eines Rasenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Lawaetzstraße**

**Hier: Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)"**

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass

1. die Verwaltung beauftragt wird, einen Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ zum Zweck der Umwandlung des Naturrasen-Großspielfeldes auf der Sportanlage Lawaetzstraße in einen Kunstrasenplatz zu stellen und hierbei für dieses Projekt eine Projektskizze im Rahmen des Bundesprogramms fristgerecht über das Förderportal easy-Online einzureichen und alle hierfür erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten.
2. die erforderlichen Mittel für Planung und Bau der Maßnahme in Höhe von ca. 1.460.500 EUR für den Haushalt 2026/2027 einzuplanen sind.
3. die Verwaltung beauftragt wird, ergänzende Kreisförderungen zu beantragen.
4. der Ausschuss für Schule und Sport über den Förderantrag, den Zuwendungsbescheid, ggf. erforderliche Anpassungen des Projektumfangs sowie über den Fortgang des Bauvorhabens laufend zu informieren ist.
5. die Umsetzung der Maßnahme ausschließlich nach positivem Förderbescheid erfolgt.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

**TOP 27: B 25/0616/1**

**Umwandlung eines Rasenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Poppenbütteler Straße**

**Hier: Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)"**

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass

1. die Verwaltung beauftragt wird, einen Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ zum Zweck der Umwandlung des Naturrasen-Großspielfeldes auf der Sportanlage Poppenbütteler Straße in einen Kunstrasenplatz zu stellen und hierbei für dieses Projekt eine Projektskizze im Rahmen des Bundesprogramms fristgerecht über das Förderportal easy-Online einzureichen und alle hierfür erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten.
2. die erforderlichen Mittel für Planung und Bau der Maßnahme in Höhe von ca. 1.460.500 EUR für den Haushalt 2026/2027 einzuplanen sind.
3. die Verwaltung beauftragt wird, ergänzende Kreisförderungen zu beantragen.

4. der Ausschuss für Schule und Sport über den Förderantrag, den Zuwendungsbescheid, ggf. erforderliche Anpassungen des Projektumfangs sowie über den Fortgang des Bauvorhabens laufend zu informieren ist.
5. die Umsetzung der Maßnahme ausschließlich nach positivem Förderbescheid erfolgt.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

**TOP 28: B 25/0618/1**

**Sanierung der Stehtribüne auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße**

**Hier: Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)"**

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass

1. die Verwaltung beauftragt wird, einen Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ zum Zweck eines Ersatzneubaus der Stehtribüne (Gegengerade) im Edmund-Plambeck Stadion auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße zu stellen und hierbei für dieses Projekt eine Projektskizze im Rahmen des Bundesprogramms fristgerecht über das Förderportal easy-Online einzureichen und alle hierfür erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten.
2. die erforderlichen Mittel für Planung und Bau der Maßnahme in Höhe von ca. 2.200.000 EUR für den Haushalt 2026/2027 einzuplanen sind.
3. die Verwaltung beauftragt wird, ergänzende Kreisförderungen zu beantragen.
4. der Ausschuss für Schule und Sport über den Förderantrag, den Zuwendungsbescheid, ggf. erforderliche Anpassungen des Projektumfangs sowie über den Fortgang des Bauvorhabens laufend zu informieren ist.
5. die Umsetzung der Maßnahme ausschließlich nach positivem Förderbescheid erfolgt.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3		2	1	1	
Nein:			3				
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 29: B 25/0642

**4. Nachtragshaushaltssatzung 2025**

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

**Beschluss:**

Die nachfolgende 4. Nachtragshaushaltssatzung 2025 wird beschlossen:

**4. Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx folgende 4. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 erlassen:

**§ 1**

Mit dem 4. Nachtragshaushalt werden festgesetzt:

im Haushaltsjahr 2025				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	6.337.500		437.101.600	443.439.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.565.300		447.233.500	452.798.800
Jahresüberschuss		0	0	0
Jahresfehlbetrag		772.200	10.131.900	9.359.700
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushatausgleich		772.200	10.131.900	9.359.700
Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		0	0	0

<b>im Haushaltsjahr 2025</b>				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.337.500		413.647.000	419.984.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.565.300		409.104.300	414.669.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		10.000.000	76.029.700	66.029.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		8.900.000	96.393.100	87.493.100

## § 2

Es werden mit dem 4. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

### Im Haushaltsjahr 2025

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	58.353.800 EUR	48.353.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	215.493.900 EUR	215.893.900 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	40.000.000 EUR	40.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.447,33	1.447,33

### Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

**TOP 30: B 25/0639/1****Gründung der WTNET Open Access GmbH**

Herr Heinemann weist auf die versendete Folgevorlage hin und erläutert diese kurz.

Herr Seedorff erläutert die Hintergründe der Gründung.

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

**Beschluss:**

Die Stadt Norderstedt weist den Vertreter des Gesellschafters der wilhelm.tel GmbH an, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

„Die wilhelm.tel GmbH gründet die WTNET Open Access GmbH nach Maßgabe des als Anlage 1 zur Vorlage B 25/0639/1 beigefügten „Gesellschaftsvertrag der WTNET Open Access GmbH“ und beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil von 25.000,- Euro an der Gesellschaft.“

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

**TOP 31:****Dauerbesprechungspunkt Baukosten / Cockpit**

Herr Dr. Magazowski äußert, dass es keine Änderungen im Vergleich zum letzten Mal gibt.

Herr Jürs erkundigt sich nach dem Stand bei der Tribühne der Eintracht Norderstedt. Herr Dr. Magazowski antwortet direkt, dass die Tribühne fertiggestellt sein sollte. Die Ausweisung der Fluchtwege steht noch aus.

**TOP 32:****Dauerbesprechungspunkt Finanzen**

Frau Schmieder berichtet, dass der Kreistag des Kreises Segeberg beabsichtigt, die Kreisumlage um 1,5% anzuheben (*Nachtrag zu Protokoll: Am 11.12.2025 hat der Kreistag die entsprechende Erhöhung der Kreisumlage beschlossen*). Für das Haushaltsjahr 2027 wird eine weitere Anhebung erwartet.

Herr Jürs weist auf die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Beamtenbesoldung verfassungswidrig sei, hin. Er fragt, ob die entsprechenden Nachzahlungen schon im Haushalt enthalten sind.

Frau Schmieder antwortet direkt, dass dies aktuell, wie auch bei anderen Kommunen, noch nicht passiert ist. Nach einer finalen Entscheidung werden die Mittel im Haushalt, ggf. über einen Nachtrag, eingestellt.

**TOP 33:**  
**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweitzer-Straße 23, 22844 Norderstedt, äußert, dass er einen Mammutbaum zu Ehren von Uwe Seeler an den Stadtpark spenden möchte. Der Geschäftsführer der Stadtpark GmbH hat ihm eine Absage erteilt. Wenn eine Pflanzung im Stadtpark nicht möglich ist, möchte er, dass der Mammutbaum auf dem Kreisel vor dem Stadtpark gepflanzt wird. Außerdem regt er an, dass der Stadtpark in „Hans-Joachim-Grote-Park“ umbenannt wird.

Herr Oltrogge ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

**TOP 34:**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 34.1:**  
**Bericht Frau Schmieder - Bewegungs- und Bestandsstatistik November 2025**

Frau Schmieder gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistik für den Monat November 2025 als **Anlage 6** zu Protokoll.

**TOP 34.2: M 25/0620**  
**Bericht Frau Schmieder - Aufgabenübertragung auf die Stadt Norderstedt zur Geschwindigkeitsüberwachung aus Gründen des Lärmschutzes und der Rotlichtüberwachung**

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus hat uns am 03.12.2025 darüber informiert, dass der zuständige Verkehrsminister Herr Madsen die entsprechend geänderten Landesverordnungen für eine Aufgabenübertragung auf die große kreisangehörige Stadt Norderstedt zur Geschwindigkeitsüberwachung aus Gründen des Lärmschutzes und der Rotlichtüberwachung, unterzeichnet hat. Insoweit hat das Land die Zuständigkeiten der „Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden über 80.000 Einwohnerinnen und Einwohner“ um diese Aufgabe konkret erweitert.

Die geänderten Verordnungen liegen dem Innenministerium zur Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt vor. Die Veröffentlichung im Verkündungsportal des Landes wird in der 52. Kalenderwoche erfolgen.

**Zum Sachverhalt:**

Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Verträge vom 14. Oktober 2015 und 06. Januar 2021 mit dem Kreis Segeberg und mit Zustimmung des Landes, hat die Stadt Norderstedt die Aufgabe der Geschwindigkeitsüberwachung zur Umsetzung straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen aus Lärmschutzgründen und Rotlichtüberwachung für das Stadtgebiet in eigener Verantwortung übernommen. Durch die Verträge wird in Anwendung der Experimentierklausel nach § 25 a Landesverwaltungsgesetz zeitlich befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2025 eine ortsnahe Aufgabenerfüllung erprobt. Hierdurch sollte geprüft werden, ob die gesetzlich dem Kreis obliegende Aufgabe, durch Verlagerung bzw. Änderung der Zuständigkeit auf die Stadt Norderstedt, effizienter oder bürger näher durchgeführt werden kann. Vor diesem Hintergrund ist ein gemeinsamer Erfahrungsbericht von Kreis und Stadt erstellt worden, der als Grundlage für die Entscheidung des Landes dient.

Anhand der städtischen Erkenntnisse und der Erprobung und den örtlichen Bedürfnissen haben der Kreis Segeberg und die Stadt Norderstedt übereinstimmend festgestellt, dass die Geschwindigkeitsüberwachung aus Lärmschutzgründen und die Rotlichtüberwachung aus Gründen der Verkehrssicherheit in der Zuständigkeit der Stadt Norderstedt zweckmäßig und geeignet ist. Nach ausführlicher Abstimmung zwischen dem Kreis und der Stadt ist eine einvernehmliche Lösung erarbeitet worden, die eine tragfähige und rechtssichere Grundlage für eine künftige Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Norderstedt darstellt. Gleichzeitig trägt dies der kommunalen Verantwortung und der städtischen Struktur der großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt Rechnung.

Auf Basis des Erfahrungsberichtes und nach der gemeinsamen Vorstellung von Kreis und Stadt ist das Land daher gebeten worden, eine entsprechende Änderung der einschlägigen Landesverordnungen vorzunehmen. Mithin soll der Stadt Norderstedt ermöglicht werden, die Geschwindigkeitsüberwachung aus Lärmschutzgründen sowie der Rotlichtüberwachung über den 01.01.2026 in eigener gesetzlicher Zuständigkeit fortzuführen.

In dem Zuge hat uns das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darüber informiert, dass die geplante Änderung der Ordnungswidrigkeitenzuständigkeitsverordnung -OWiZustVO- und der Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung - StrVRZustVO - und die damit verbundene sektorale Zuständigkeitsübertragung (hier: Überwachung von Rotlichtverstößen und Überschreitungen von Geschwindigkeitsanordnungen aus Lärmschutzgründen) auf die große kreisangehörige Stadt Norderstedt mit allen beteiligten Akteuren einvernehmlich abgestimmt worden ist. In Folge sind am 03.12.2025 die geänderten Verordnungen vom zuständigen Minister unterschrieben worden und werden veröffentlicht, so dass die Stadt die Aufgabe auch über den 31.12.2025 hinaus wahrnehmen kann.

#### **TOP 34.3: M 25/0665**

#### **Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.11.2025 zur Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages für die Geschwindigkeitsüberwachung und Rotlichtverstöße**

##### **Sachverhalt:**

Die Aufgabenübertragung des Kreises an die Stadt Norderstedt für die Geschwindigkeitsüberwachung und Rotlichtverstöße war bis zum 31.12.2025 befristet. Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

##### **1. Rechtzeitig vor Ablauf der neuerlichen Erprobungsphase sollte ein Erfahrungsbericht an das Land erstellt werden. Wie lautet der Tenor dieses Berichtes?**

##### **Antwort der Verwaltung:**

Der mittlerweile vorliegenden Entscheidung des Landes für eine Aufgabenübertragung auf die Stadt Norderstedt (siehe auch Mitteilungsvorlage M 25/0620), liegt ein Erfahrungsbericht mit folgendem Tenor zu Grunde:

„Anhand der städtischen Erkenntnisse aus der Erprobung und den örtlichen Bedürfnissen stellen der Kreis Segeberg und die Stadt Norderstedt übereinstimmend fest, dass die Geschwindigkeitsüberwachung aus Lärmschutzgründen und die Rotlichtüberwachung aus Gründen der Verkehrssicherheit in der Zuständigkeit der Stadt Norderstedt zweckmäßig und geeignet ist. Nach ausführlicher Abstimmung zwischen dem Kreis und der Stadt ist eine einvernehmliche Lösung erarbeitet worden, die eine tragfähige und rechtssichere Grundlage für eine künftige dauerhafte Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Norderstedt darstellt und der kommunalen Verantwortung und der städtischen Struktur der großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt

Rechnung trägt. Auf Basis des Erfahrungsberichtes und nach der gemeinsamen Vorstellung von Kreis und Stadt ist das Land daher gebeten worden, eine entsprechende Änderung der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und eine damit einhergehende dauerhafte Aufgabenübertragung der Geschwindigkeitsüberwachung aus Lärmschutzgründen sowie der Rotlichtüberwachung auf die große kreisangehörige Stadt Norderstedt vorzunehmen.“

**2. Die Verwaltung hat mehrmals berichtet, dass es Gespräche mit dem Kreis Segeberg über die Fortführung der Aufgabenübertragung gäbe. Sind diese Gespräche beendet?**

**3. Gibt es ein ausverhandeltes Ergebnis aus diesen Gesprächen und wie lautet dieses?**

**4. Gibt es bereits einen fertigen Vertrag?**

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 2 bis 4:

Über den 31.12.2025 hinaus ist rechtlich nur eine Änderung der entsprechenden Landesverordnungen zulässig. Mit Verweis auf Mitteilungsvorlage M 25/0620 hat uns das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus am 03.12.2025 darüber informiert, dass der zuständige Verkehrsminister Herr Madsen die entsprechend geänderten Landesverordnungen für eine Aufgabenübertragung auf die große kreisangehörige Stadt Norderstedt zur Geschwindigkeitsüberwachung aus Gründen des Lärmschutzes und der Rotlichtüberwachung, unterzeichnet hat. Insoweit hat das Land die Zuständigkeiten der „Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden über 80.000 Einwohnerinnen und Einwohner“ um diese Aufgabe konkret erweitert. Die geänderten Verordnungen liegen dem Innenministerium zur Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt vor. Die Veröffentlichung im Verkündungsportal des Landes wird in der 52. Kalenderwoche erfolgen.

**5. Mehrere Städte in Schleswig-Holstein sind mit der Forderung an die Landesregierung herangetreten, selbst in Eigenregie Radarkontrollen durchführen zu dürfen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. In der Landesregierung wird dieser Vorschlag diskutiert. Was ist der Verwaltung bekannt über eine mögliche Neuregelung bereits zum 01.01.2026?**

Antwort der Verwaltung:

Ob das Land aufgrund der von einzelnen Kommunen geäußerten Anliegen eine grundsätzliche bzw. kurzfristige Neuregelung der Zuständigkeiten bei der Geschwindigkeitsüberwachung beabsichtigt, kann von hier aus nicht beantwortet werden.“

**TOP 34.4: M 25/0660**

**Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) Stand November 2025**

**Sachverhalt:**

	2024	+/-	2025	+/-
Jahresanf.-Bescheide	92.414		95.064	
Januar	107.789	15.375	109.574	14.510
Februar	111.358	3.569	112.722	3.148
März	131.917	20.559	113.004	282
April	130.915	-1.002	121.558	8.554
Mai	130.931	16	122.904	1.346
Juni	140.991	10.060	125.896	2.992
Juli	143.323	2.332	136.133	10.237
August	147.130	3.807	131.971	-4.162
September	147.662	532	131.900	-71
Oktober	147.420	-242	132.958	1.058
November	145.685	-1.735	132.485	-473
Dezember	144.388	-1.297		
HH-Ansatz	140.000		128.000	

**TOP 34.5: M 25/0661**

**Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Grundsteuer B - Soll (in 1.000 €) Stand November 2025**

**Sachverhalt:**

	2024	2025	Erreichter Anteil am Rg.-Ergebnis 2024
<b>Ansatz</b>	<b>14.600</b>	<b>14.600</b>	
Jahresanf.-Bescheide	14.477	13.173	89,42 %
Januar	14.612	13.116	89,04 %
Februar	14.632	13.143	89,22 %
März	14.681	13.439	91,23 %
April	14.688	13.644	92,62 %
Mai	14.698	13.718	93,12 %
Juni	14.682	14.020	95,17 %
Juli	14.679	14.600	99,11 %
August	14.701	14.643	99,40 %

September	14.704	14.675	99,61 %
Oktober	14.707	14.719	99,91 %
November	14.732	14.732	100,00 %
Dezember / Ergebnis	14.731		

#### TOP 34.6: M 25/0641

#### Bericht Frau Schmieder - Stadtverordnung zur Sonntagsöffnung im Jahr 2026

##### Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LöffZG) vom 29.11.2006 (GVOBl. 2006 S.243) müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden an Sonn- und Feiertagen geschlossen sein.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 und 2 LöffZG dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LöffZG aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Tage werden von der zuständigen Behörde durch Rechtsverordnung bestimmt.

Zuständige Behörde zum Erlass der Rechtsverordnung ist gemäß § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten vom 30.11.2006 (GVOBl. 2006 S. 252) die Oberbürgermeisterin der Stadt Norderstedt.

Das Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 07.12.2016 auf die neueste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass gem. § 5 LöffZG hingewiesen. Nach dieser Entscheidung ist eine Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass nur zulässig, wenn die „prägende Wirkung des Anlasses für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiegt, weil sich letzte als Annex zum Anlass darstellt (Leitsatz). Darüber hinaus hat das Gericht weitere Aspekte ausgeführt. Wesentlich ist hierbei, dass nach Auffassung des Gerichtes die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zu dem besonderen Anlass stehen muss und dass im Rahmen einer konkreten Prognose im Einzelfall ermittelt werden muss, ob die Veranstaltung selbst einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen wird, der die bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt.

Diese Frage wird seit dem Jahr 2017 damit beantwortet, indem jeweils nicht mehr (wie früher) stadtweit geöffnet wird, sondern dass eine Begrenzung auf Stadtteile erfolgt.

Es wird gebeten die Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen gemäß § 55 Absatz 3 Landesverwaltungs-gesetz (LVwG) wie in der Anlage beigefügt zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stadtverordnung wird danach entsprechend veröffentlicht.

##### Anlage 7:

Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen während der Ladenschlusszeiten (Entwurf)

**TOP 34.7: M 25/0648**

**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage des Seniorenbeirates vom 24.11.2025 zum Thema "Strategische Oberziele für die Stadt Norderstedt - Weiterentwicklung der Ziele zum Haushalt 2026/2027"**

**Sachverhalt:**

Frau Christine Schmid, Vorsitzende des Seniorenbeirates, stellt in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.11.2025 folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung im Hauptausschuss (s. Anlage 1 zur Niederschrift HA 24.11.25).

1. *Warum wurde das Amt für Soziales nicht unter „Budget“ Integration und Inklusion in allen Lebenslagen aufgeführt?*

Antwort der Verwaltung:

Die Vorlage im Hauptausschuss beinhaltet bei dem TOP 7 nur die Budgets, für die der Hauptausschuss zuständig ist.

In der Vorlage des Sozialausschusses (B 25/0461) ist bei dem strategischen Oberziel 15 - Integration und Inklusion in allen Lebenslagen - explizit das Budget 5000 - Sozialamt benannt.

2. *Wurden im Fachausschuss, dem Sozialausschuss, bereits alle Detailziele und Kennzahlen entwickelt?*

*Leider wurde im Sozialausschuss der Antrag des Seniorenbeirates „Altersfreundliche Stadt“ in der letzten Sitzung am 20.11.25 zunächst in einer 1. Lesung behandelt.*

*Es ist uns jedoch ein Anliegen, dass altersfreundliche Bedingungen im gesamten Stadtgebiet sichergestellt werden.*

*Wir bitten deshalb, dass der Hauptausschuss eine Entscheidung des Fachausschusses abwartet und ggf. in die Oberziele für die Stadt Norderstedt als Ergänzung mit aufnimmt.*

Antwort der Verwaltung

Aus den Beratungen der Fachausschüsse werden alle Veränderungen, die beschlossen sind, in einer Gesamtvorlage zusammengefasst.

Die finale Gesamtabstimmung über die strategischen Oberziele erfolgt zum Beschluss des Gesamthaushaltes 2026/2027. Die entsprechende Vorlage wird dann dem Hauptausschuss zur Vorberatung und der Stadtvertretung zum Beschluss vorgelegt.

**TOP 34.8: M 25/0666**

**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion zur Übersicht der Auszahlungen und eingegangenen Verpflichtungen der AG Radverkehr im Haushaltsjahr 2025 aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.11.2025 (Punkt 34.10)**

**Sachverhalt:**

Das Produkt 541000 – Gemeindestraße stellt die Grundlage für die Tiefbaumaßnahmen der AG Radverkehr dar. Der Titel des Auszahlungskontos (Maßnahmen AG Radverkehr) beschreibt lediglich den Anlass für die Maßnahme. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass zu dieser Maßnahme noch viele weitere Komponenten wie Fahrbahn, Gehwege, Nebenanlagen wie Brücken und Lichtsignalanlage sowie Beleuchtung hinzukommen.

In diesem Haushaltsjahr konnten mehrere Projekte mit einer mehrjährigen Laufzeit beendet werden. Dazu gehörte bspw. der Umbau des Knotenpunktes Ulzburger Straße / Buchenweg oder der Umbau der Marommer Straße. Bei diesen Projekten wurden bereits Teilzahlungen in Vorjahren geleistet

In der folgenden Tabelle sind die haushaltsrelevanten Vorgänge zu jeder Maßnahme, die im Jahr 2025 Zahlungsvorgänge ausgelöst haben, aufgeführt. In der Spalte „Ausgabe in 2025“ sind die getätigten Auszahlungen im Jahr 2025 aufgelistet. In der Spalte „davon Mehrkosten“ sind die (in den Auszahlungen 2025) enthaltenen Mehrkosten aufgelistet. Die Begründungen für diese Mehrkosten sind im Wesentlichen auf den Zustand der Straßenkörper sowie auf die Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers zurückzuführen und wurden bereits in der Beantwortung der Anfrage der CDU vom 13.10.2025 detailliert erläutert.

Insgesamt sind 687.018,70 Euro Mehrkosten für die Baumaßnahmen Marommer Straße und für den Umbau Knotenpunkt Ulzburger Straße / Buchenweg entstanden. Die Mehrkosten konnten bis auf 500.000 € aus dem Produktkonto für „Ankäufe von städtischen Liegenschaften“ gedeckt werden. Die verbliebenen 500.000 € wurden über den Nachtrag 2025 eingeworben.

Maßnahme	Ausgaben in 2025	davon Mehrkosten
Knotenpunkt Ulzburger/ Buchenweg	1.336.048,99 €	231.310,91 €
Marommer Straße	481.766,16 €	455.707,79 €
Querungshilfe Poppenbüttler Straße/ Mittelstraße	25.000,00 €	0 €
Querungshilfe Kabels Stieg	15.676,00 €	0 €
Brücke Moorbek	279.658,37 €	0 €
Radfahrstreifen Stormarnstraße	5.188,04 €	0 €

#### TOP 34.9:

#### **Erinnerung Frau Weidler (CDU) - Fragen vom 10.11.2025 zu den Belegungsplätzen in Norderstedt**

Frau Weidler erinnert an die Fragen aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.11.2025:

*Herr Becker fragt:*

- *Von den Belegungsplätzen in Norderstedt sind 373 gesperrt (knapp 17% der Gesamtkapazität). Wie hoch sind die Kosten pro Platz? Was sind die Ursachen? Wie sieht die Lösung aus?*

*Er bittet um schriftliche Beantwortung im Haupt- und Sozialausschuss.*

#### TOP 34.10:

#### **Anfrage Frau Weidler (CDU) - Fertigstellung von Gebäuden in den Jahren 2026 und 2027**

Frau Weidler fragt, ob in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 keine Gebäude fertiggestellt werden, da sich AfA und Zinsen nicht erhöhen.

Herr Rapude sagt eine Beantwortung zu Protokoll zu.

*Beantwortung zu Protokoll:*

*Abschreibungsaufwand entsteht in dem Moment, in dem Anlagegüter aktiviert werden. Für den Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2026/2027 wurde ein Abschreibungslauf erstellt und die Ansätze entsprechend angepasst. Bevor der Gesamthaushalt in die abschließende politische Beschlussfassung eingebracht wird, wird die Abschreibung aktualisiert, d.h. ggf. verändern sich die Ansätze noch. Insgesamt hat sich bereits mit dem Verwaltungsentwurf der Aufwand für Abschreibungen im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (von 22,8 Mio. in 2025 auf 24,8 Mio. in 2026). In manchen Teilbudgets ergeben sich ggf. keine Veränderungen, da keine Investitionsgüter beschafft wurden und ansonsten linear abgeschrieben wird.*

**TOP 34.11:**

**Anfrage Herr Mährlein (FDP) - Immobilie Schützenwall / Amtsgericht Norderstedt**

Herr Mährlein gibt eine Anfrage zur Immobilie am Schützenwall als **Anlage 8** zu Protokoll. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

**TOP 34.12:**

**Anfrage Frau Grote (CDU) - Getränkebereitstellung für die Sitzungen**

Frau Grote merkt an, dass aktuell keine Getränke für die Sitzungen bereitgestellt werden. Sie möchte wissen, wie viel dadurch bisher eingespart wurde.

*Beantwortung zu Protokoll:*

*Die Bereitstellung von Getränken in den Sitzungen wurde ab dem 03.06.2025 auf Impuls der Fraktionen eingestellt. Ausgehend von den Werten aus den Vorjahren konnten dadurch ca. 1.000,- € eingespart werden.*

**TOP 34.13:**

**Anfrage Herr Becker (CDU) - geänderte Hauptsatzung**

Herr Becker gibt eine Anfrage zur geänderten Hauptsatzung als **Anlage 9** zu Protokoll.

*Beantwortung zu Protokoll:*

1. **Wann wurde die unter TOP 15 in der Sitzung der Stadtvertretung am 07.10.2025 beschlossene Änderung der Hauptsatzung dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zur Genehmigung vorgelegt?**

*Die geänderte Hauptsatzung wurde dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zwecks Genehmigung mit Schreiben vom 10.10.2025, welches am 14.10.2025 zur Post gegeben wurde, zugesandt.*

2. **Wie wird mit der von den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern einstimmig beschlossenen Änderung und Willensbekundung bzgl. der Entscheidung vor Vergabeverfahren eingebunden zu sein, bis zur Genehmigung durch o.g. Ministerium von der Oberbürgermeisterin verfahren?**

*Bis die geänderte Hauptsatzung genehmigt wird und die überarbeitete Dienstanweisung über Ausschreibungen und Vergaben der Stadt Norderstedt in Kraft tritt, werden die zuständigen Ausschüsse weiterhin vor der Auftragerteilung beteiligt. Hintergrund ist, dass dies das aktuell vorgesehene Verfahren ist, welches erst im Zuge der Hauptsatzungsänderung angepasst werden soll.*

**3. Welche Vergabeverfahren, die nach neuer Satzung durch einen zuständigen Fachausschuss / Stadtvertretung hätten beschlossen werden müssen, wurden seit dem 08.10.2025 veröffentlicht?**

Unter Zugrundelegung der geänderten Hauptsatzung wären den jeweils zuständigen Ausschüssen folgende Vergabeverfahren vor Beginn zur Entscheidung vorgelegt worden:

*Umweltausschuss*

- 2 Lkw-Fahrgestelle mit Hakenlift für Abrollcontainer (FB 702)

*Hauptausschuss*

- Sanierung TriBühne – Audio, Video, Bühnenbeleuchtung (FB 681)
- Wartungsvertrag Telefonanlage (Amt 17)
- Brandsicherheitswache Fadens Tannen (FB 681)
- Personalmarketing (FB 132)

**TOP 34.14:**

**Anfrage Herr Schloo (SPD) - Spielplätze und Weihnachtsbäume**

Herr Schloo führt aus, dass momentan diverse Spielplätze im Stadtgebiet, z.B. Kielortring, mit einem Schild, auf welchem sinngemäß „Das/die Spielgerät/e können aufgrund der aktuellen Haushaltssperre nicht repariert werden.“ steht, versehen sind. Mitarbeiter des Betriebsamtes würden die Spielgeräte nicht reparieren, aber diese säubern.

Herr Dr. Magazowski antwortet direkt, dass die Schilder inzwischen entfernt sein müssten. Für die Reparaturen wird auf den neuen Haushalt gewartet. Die Spielplätze werden einmal pro Woche kontrolliert. Im Zuge der Kontrollen werden auch die Spielgeräte gepflegt / instand gehalten.

Außerdem wird sich nach den Weihnachtsbäumen im Stadtgebiet erkundigt.

Frau Schmieder antwortet direkt, dass das Schmücken der Weihnachtsbäume im öffentlichen Raum ausgeschrieben werden muss. Daher wurden diese durch Dritte geschmückt. Sie bedankt sich ausdrücklich beim Hamburger Flughafen für die Bereitstellung der Weihnachtsbäume am Kreisel Ochsenzoll und auf dem Harksheider Marktplatz.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen. Die Sitzung wird um 20.35 Uhr unterbrochen und um 20.40 Uhr fortgesetzt.